

Äthiopien: Rückkehr einer jungen, alleinstehenden Frau

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Alexandra Geiser

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

Bern, 13. Oktober 2009

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7

Einleitung

Der Anfrage an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. Wie ist die Rückkehrsituation einer alleinstehenden 17-jährige Frau, die über kein familiäres oder soziales Netz in Äthiopien verfügt und die, seit sie zehn Jahre alt ist, nicht mehr in Äthiopien gelebt hat?
2. Was weiss man über die Situation und Dokumente von Hausangestellten im arabischen Raum, die mit der Arbeit gebenden Familie nach Europa reisen?

Der Anfrage haben wir folgenden Sachverhalt entnommen:

Die Gesuchstellerin ist Tochter einer Eritreerin und eines ethnischen Oromo aus Äthiopien. Sie ist in Äthiopien geboren.

Die Mutter starb bei der Geburt. Bis im Alter von zehn Jahren lebte sie mit ihrem Vater in Addis Abeba. Dann wurde er verhaftet. Seither hat sie keine Kenntnisse über seinen Verbleib. (...). Die Gesuchstellerin verliess anschliessend zusammen mit ihrer Tante und deren Ehemann das Land und ging nach XXX. Als die Tante starb, kümmerte sich die Gesuchstellerin um ihre Kinder. Eineinhalb Jahre später verlor der Ehemann der Tante seine Arbeit. Deshalb verliess er zusammen mit seinen Kindern das Land. Die Gesuchstellerin blieb zurück und lebte mit Äthiopiern zusammen. Später arbeitete sie als Haushaltshilfe bei einer arabischen Familie. Sie erhielt keinen Lohn und musste pausenlos arbeiten. Sie wurde von der Hausherrin sehr schlecht behandelt. (...) Im Mai 2008 reiste die Familie in die Schweiz. Während einer Zugfahrt gelang es der Gesuchstellerin zu flüchten, indem sich sie an einer Haltestelle unter die aussteigenden Leute mischte.

Da die Gesuchstellerin minderjährig ist, wurde ihr ein Beistand beigeordnet.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Äthiopien seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Expertenauskünften und eigenen Recherchen nehmen wir zu den Fragen wie folgt Stellung:

1 Rückkehrsituation einer jungen, alleinstehenden Frau

Wie von der *Schweizerischen Flüchtlingshilfe* beschrieben, ist der Vollzug der Wegweisung nach Äthiopien für besonders verletzte Personen, die über kein soziales Netz verfügen und sich das Existenzminimum nicht sichern können, nach wie vor unzumutbar. Zu diesen Personen gehören unter anderem Kinder, alleinstehende Frauen und Personen, die als Jugendliche geflohen und lange Zeit im Ausland lebten und weder über ein eigenes Vermögen noch über familiären Rückhalt verfügen.²

¹ www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.

² SFH, Position der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH, 17. November 2005: www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender/africa/aethiopien.

Auch das *UK Home Office* geht in seiner «Operation Guidance Note» vom März 2009 davon aus, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nur dann nach Äthiopien rückgeführt werden dürfen, wenn sie dort über eine Familie oder adäquate Betreuung und Unterstützung verfügen.³

Rückkehrsituation alleinstehender Frauen: Verschiedene Organisationen in Addis Abeba berichteten im Jahr 2005, dass die Mehrzahl der Frauen, die alleine in die Stadt kommen, in der Prostitution⁴ oder als Bedienstete in Haushalten landen, wo sie verschiedenen Formen der Gewalt – auch sexueller Gewalt – ausgesetzt seien.⁵

Es sei schwierig für eine alleinstehende Frau, sowohl Unterkunft wie auch einen Arbeitsplatz zu finden. Für den Zugang zu einer Arbeitsstelle benötige man Geld, familiäre Kontakte oder Personen, die über Beschäftigungsmöglichkeiten beziehungsweise offene Arbeitsstellen informiert seien. Auch die Wohnungssuche sei ohne die Unterstützung von Bekannten schwierig.⁶ Diese Einschätzungen gelten gemäss einem Äthiopien-Experten auch heute noch.⁷

Auch wenn Addis Abeba bessere Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten bietet als andere Städte oder ländliche Regionen, wird durch die grosse Arbeitsmigration diese Möglichkeiten wieder relativiert.⁸

Frauen in Äthiopien: Wie *Freedom House* berichtet, ist in Äthiopien Gewalt gegen Frauen und soziale Diskriminierung an der Tagesordnung.⁹ Mit einer der höchsten Rate von Müttersterblichkeit und der schlechtesten Rate bezüglich Einschulung in ganz Afrika leiden die Äthiopierinnen überproportional. Armut, Analphabetismus, der fehlende Zugang zu grundlegendster Gesundheitsversorgung kombiniert mit ausgeprägten patriarchalen Normen festigen den tiefen Status der Frauen in Äthiopien und zementieren Praktiken wie FGM (Female Genital Mutilation) oder frühe Heirat.¹⁰

Gemäss dem Bericht des *US Departments of State* aus dem Jahr 2009 erleben Frauen und Mädchen in Äthiopien täglich geschlechtsspezifische Gewalt, doch viele Fälle werden aus Scham oder Angst nicht angezeigt. Das *National Committee for Traditional Practices in Ethiopia* identifizierte 20 verschiedene HTPs (Harmful Traditional Practices) gegen Frauen. Im Jahr 2005 wurde in einer Studie¹¹ erhoben, dass mehr als 74 Prozent der Frauen von FGM betroffen sind. Gemäss der Studie glauben 81 Prozent der Frauen, dass ihre Männer das Recht haben, sie zu schlagen, 71 Prozent der Frauen waren bereits Opfer häuslicher Gewalt.¹²

³ UK Home Office: Operation Guidance Note: Ethiopia, März 2009: www.unhcr.org/refworld/pdfid/49c39cc72.pdf.

⁴ In der Prostitution gebe es zudem sehr hohes HIV-Risiko.

⁵ ACCORD, Reisebericht Äthiopien, 5.–13. Oktober 2004, Dezember 2004: www.ecoi.net/file_upload/hl55_Reisebericht_Aethiopien_Dezember_2004.pdf.

⁶ Ebd.

⁷ Telefonische Auskunft von einem Äthiopien-Experten, 7. Oktober 2009.

⁸ Auskunft an die SFH von Äthiopien-Experten, 13. Mai 2009.

⁹ Freedom in the World 2008: Ethiopia, 2. Juli 2008: www.freedomhouse.org/template.cfm?page=22&country=7392&year=2008

¹⁰ Womenkind.org, Ethiopian section, ohne Datum: www.womankind.org.uk/ethiopia.html.

¹¹ Ethiopian Demographic and Health Survey.

¹² United States Department of State, 2008 Report on Human Rights Practices – Ethiopia, 25. Februar 2009: www.state.gov/drl/rls/hrrpt/2008/af/119001.htm.

In den ländlichen Gebieten haben Frauen kaum Zugang zu Land, in der Praxis wird den Frauen oft das Land nach dem Tod ihres Mannes von der Verwandtschaft abgenommen. In urbane Gebieten haben Frauen weniger Anstellungsmöglichkeiten als Männer, und wenn sie eine Stelle haben, sind sie schlechter bezahlt als Männer. Wegen ihrer geringen Bildung, den traditionellen Normen und dem limitierten Zugang zu Informationen haben Frauen kaum Zugang zu Krediten, und ihre Möglichkeiten, ein Geschäft zu eröffnen, sind eingeschränkt.¹³ Nur 40 Prozent der arbeitenden Frauen arbeiten im formellen Sektor.¹⁴

Armut: Trotz des wirtschaftlichen Booms der letzten fünf Jahre bleibt Äthiopien weiterhin eines der ärmsten Länder der Welt und belegt im «Human Development Index» des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen *UNDP* für 2008 mit Rang 169 von 179 noch immer einen der letzten Ränge.¹⁵

Besorgnis erregt hat die seit 2008 stark ansteigende Inflationsrate, welche durch den hohen Ölpreis und die astronomischen Steigerungen bei Nahrungsmitteln verursacht wurde. Laut der *National Bank of Ethiopia (NBE)* stieg die Inflation im ersten Quartal 2009 gegenüber dem letzten Quartal 2008 um 2,5 Prozent auf 21 Prozent an.¹⁶ Dramatisch ist die Entwicklung der Nahrungsmittelpreise, welche im Januar 2009 laut dem *Market Watch Report* des *World Food Programms* gegenüber der gleichen Periode im Vorjahr um 60 Prozent anstiegen.¹⁷

Auch wenn die äthiopische Wirtschaft in den letzten drei Jahren stark gewachsen ist und die begrenzte Liberalisierung der Wirtschaft gut qualifizierten Rückkehrern eine gewisse Perspektive eröffnete, bleiben Arbeitsplätze in Äthiopien auch in den städtischen Gebieten rar.¹⁸

Für wenig qualifizierte Rückkehrer sind die Perspektiven ungleich schwieriger. Auch hat die extreme Inflation gerade bei den Grundnahrungsmitteln eine Mehrheit der Bevölkerung, auch der städtischen Haushalte, in existenzielle Nöte gebracht. Ohne genügend finanzielle Mittel und ohne auf ein intaktes familiäres und soziales Netzwerk zurückgreifen zu können, ist eine Rückkehr nicht nur in die von akuten Versorgungsengpässen betroffenen Regionen kaum möglich.¹⁹

¹³ United States Department of State, 2008 Report on Human Rights Practices – Ethiopia, 25. Februar 2009: www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2008/af/119001.htm.

¹⁴ Womenkind.org, Ethiopian section, ohne Datum: www.womankind.org.uk/ethiopia.html.

¹⁵ UNDP: Human Development Indices: A statistical update 2008 – HDI rankings: <http://hdr.undp.org/en/statistics/>.

¹⁶ The Reporter: First quarter of 2008/09 observes constant surge in inflation, 9. Mai 2009: <http://en.ethiopianreporter.com/content/view/1047/5/>.

¹⁷ The Reporter: Local prices may start to increase onset of hungry season, 21. März 2009: <http://en.ethiopianreporter.com/content/view/845/5/>.

¹⁸ Siehe die vom Bundesamt für Migration publizierten «Erfolgstorys» von freiwilligen RückkehrerInnen nach Äthiopien wie beispielsweise die Eröffnung eines Internet-Cafés oder Kosmetikshops: www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/rueckkehr/rueckkehrfoerderung/rueckkehrhilfe_kommunikation/rueckkehrhilfe_konkret.html.

¹⁹ Peter K. Meyer, Äthiopien: Update vom Juni 2009, 11. Juni 2009: www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslander/africa/aethiopien.

2 Äthiopische Hausangestellte im arabischen Raum

Seit 1991 haben immer mehr Äthiopierinnen ihre Heimat verlassen und arbeiten als Dienstmädchen und Hausangestellte im arabischen Raum. Erst in den letzten Jahren wurde deren Situation thematisiert. Hilfsorganisationen alarmieren regelmässig über die harschen Arbeitsbedingung afrikanischer Hausangestellter in arabischen Ländern. Von sexueller Ausbeutung und Sklaverei ist die Rede.²⁰ Die meisten Berichte betreffen Yemen.²¹ In Yemen gibt es eine grosse äthiopische Diaspora; die dortige Situation der Äthiopierinnen ist vergleichbar mit der in anderen arabischen Ländern.

Schätzungen gehen von 40'000 bis 60'000 Äthiopierinnen in Yemen aus. Die meisten halten sich illegal auf. Ihr Monatsgehalt beträgt zwischen 70 und 150 US-Dollar.²²

Die jungen Äthioperinnen arbeiten zum Teil unter schwierigsten Bedingungen. Oft werden sie eingeschlossen, sind physischem, psychischem und sexuellem Missbrauch ausgesetzt.²³ Viele äthiopische Hausangestellte sprechen von Arbeitsüberlastung, unbezahlter Arbeit und Konfiszierung der Pässe.²⁴ Die meisten Äthiopierinnen reisen mit einem Touristenvisum ein, das nach drei Monaten abläuft. Danach halten sie sich illegal im Land auf, was sie wiederum abhängiger von ihren Arbeitgebern macht, da sie bei einer Ausreise eine horrende Strafgebühr bezahlen müssen, die das Jahreseinkommen drastisch übersteigt.²⁵

Auch diejenigen, die einen legalen Aufenthaltsstatus haben, sind Missbrauch ausgesetzt.²⁶

Pässe und ID Papiere: In Äthiopien erhalten Personen in der Regel erst ab 18 Jahren *National IDs* oder Pässe. Vorher haben sie einen Schüler oder Studentenausweis. Kinder unter 18 Jahren können nicht unbegleitet ausreisen, und sie werden in den Pässen ihrer Eltern eingetragen. Es ist davon auszugehen, dass die Mandantin bei ihrer Ausreise im Pass ihrer Tante eingetragen war. Zudem ist zu vermuten, dass die junge Äthiopierin in den Papieren der Arbeit gebenden Familie eingetragen war.²⁷

²⁰ NRW, Recruited in Ethiopia, exploited in Yemen, 27. April 2007: <http://static.nrw.nl/migratie/www.radionetherlands.nl/currentaffairs/yem2070427-redirected>.

²¹ Marina de Regt, Ph. D, Ethiopian Women in the Middle East: The Case of Migrant Domestic Workers in Yemen, Work in progress, 15. Februar 2007: www.ascleiden.nl/Pdf/paper-deregt.pdf.

²² Orato, Ethiopian Women Face Struggle in Yemen, Illegal House Maids Subject to Abuse, 8. Juli 2009: www.orato.com/world-affairs/ethiopian-women-face-struggle-yemen.

²³ NRW, Recruited in Ethiopia, exploited in Yemen, 27. April 2007.

²⁴ Forced Migration Review, Ethiopian women increasingly trafficked to Yemen, Mai 2006: www.fmreview.org/FMRpdfs/FMR25/FMR2521.pdf.

²⁵ NRW, Recruited in Ethiopia, exploited in Yemen, 27. April 2007:

²⁶ Orato, Ethiopian Women Face Struggle in Yemen, Illegal House Maids Subject to Abuse, 8. Juli 2009.

²⁷ Telefonische Auskunft von einem Äthiopien-Experten, 8. Oktober 2009.